

Nutzungsanweisung

Verhalten auf dem Schießstand

1. Jeder Schütze hat sich auf dem Schießstandgelände des SSZ so zu verhalten, dass niemand gefährdet wird.
2. Das Laden sowie Entladen sowie das Vornehmen von Zielübungen sind im Schützenstand nur mit in Richtung der Ziele zeigender Mündung gestattet. Grundsätzlich muss die Mündung so gerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Schuss gefährdet oder verletzt werden kann.
3. Den Anweisungen des Aufsichts- und Bedienungspersonal ist in jeder Hinsicht Folge zu leisten. Personen, die durch ihr Verhalten den sicheren oder reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Stand verwiesen werden.
4. In den einzelnen Schützenständen dürfen sich im Höchstfall 6 Schützen aufhalten.
5. Rauchen und Alkohol ist auf den Schützenständen untersagt.
6. Ein Schuss mit der Hornet oder Kaliber 222 im Langwaffenstand und Kaliber 22 im Kurzwaffenstand in die Dämmung wird mit einer Gebühr von € 20,00 geahndet, Schüsse mit allen weiteren Kalibern in die Dämmung werden mit € 40,00 geahndet.

Ansonsten gelten die Bedingungen der Schießstandordnung.

Kasseedorf, 01.02.2013